

TEILNAHMEBEDINGUNGEN

für den Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“

Im Zeitraum vom 21.01.2019 bis 17.05.2019 führt die Kreissparkasse Köln (im Folgenden kurz „KSK“) in Kooperation mit der MVR Media Vermarktung Rheinland GmbH als Vertreterin des Verlages M. DuMont Schauberg (im Folgenden kurz „Kooperationspartner“) im Rhein-Erft-Kreis den Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ zur Vergabe von insgesamt 5 Projektspenden und 3 Sonderspenden der KSK im Gesamtwert von 10.000,00 Euro durch.

An dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ können gemeinnützige Vereine mit Sitz im Rhein-Erft Kreis teilnehmen und sich online mit konkreten Projekten in der Region um die Projektspenden bewerben.

Über die Vergabe der 5 Projektspenden entscheiden die Internetnutzer durch Stimmabgabe im Internet im Zeitraum vom 08.04.2019, 9:00 Uhr bis 17.05.2019, 12:00 Uhr. Die Projektspenden gehen an die jeweils fünf bestplatzierten Projektbewerbungen, welche bei der Stimmabgabe im Internet die meisten Stimmen erhalten haben.

Die drei Sonderspenden (im Folgenden kurz „Jurypreis“ genannt) gehen an die drei Vereine, die von einer Fachjury am besten bewertet wurden. Die Benennung der Fachjury erfolgt durch die Kreissparkasse Köln und ihrem Kooperationspartner.

Für die Teilnahme und Durchführung des Vereinswettbewerbs „Wir für die Region Rhein-Erft“ gelten die vorliegenden Teilnahmebedingungen.

I. Teilnahmebedingungen für die Bewerber um die Projektspenden

1. Teilnahmeberechtigte Bewerber („Bewerber“)

An dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ können als Bewerber ausschließlich gemeinnützige Vereine im Sinne der Abgabenordnung teilnehmen, die

- a) über einen aktuellen (ggf. vorläufigen) Freistellungsbescheid ihres zuständigen Finanzamtes verfügen,
- b) eine Zuwendungsbestätigung (Spendenbescheinigung) ausstellen dürfen,
- c) ihren Sitz im Rhein-Erft Kreis haben,
- d) und die vorliegenden Teilnahmebedingungen akzeptieren und erfüllen.

Die KSK behält sich vor, Bewerber in begründeten Einzelfällen aus sachlichen Gründen, insbesondere zum Zwecke der ordnungsgemäßen Durchführung, von der Teilnahme an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ auszuschließen. Hierbei wird die KSK die berechtigten Interessen der Bewerber berücksichtigen.

2. Teilnahmeberechtigte Projekte („Projektbewerbungen“)

- a) Jeder teilnahmeberechtigte Verein kann sich nur mit einem (1) konkreten Projekt, das im Rhein-Erft Kreis verwirklicht wird, um die Projektspenden bewerben (eine Projektbewerbung je Verein). Das Projekt muss dabei zeigen, warum der Verein „Gut für die Region Rhein-Erft“ ist.
- b) Gehen gleichwohl mehrere Projektbewerbungen eines Vereins bei der KSK ein, ist nur die zuerst eingehende ordnungsgemäße Projektbewerbung teilnahmeberechtigt.
- c) Die Einreichung einer Projektbewerbung darf nur durch ein vertretungsberechtigtes Organ des jeweiligen Vereins erfolgen.

- d) Unzulässig und von der Teilnahme ausgeschlossen sind insbesondere Projektbewerbungen mit folgenden Inhalten:
- i) Politische oder religiöse Aussagen.
 - ii) Nationalsozialistische oder kommunistische Propaganda.
 - iii) Rassistische oder menschenverachtende Aussagen.
 - iv) Pornographische oder sexuell anstößige Inhalte oder Bilder.
 - v) Aufrufe zu Gesetzes- oder Rechtsverstößen.
 - vi) Gewaltverherrlichung oder Aufrufe zu Gewalt.
 - vii) Diskriminierung, Diffamierung, Beleidigung von Personen, Vereinen etc.
 - viii) Aufrufe zu Missbrauch von Drogen, Medizin, Arzneimitteln o. ä.
 - ix) Handel mit Organen, Waffen, radioaktiven Stoffen o. ä.
 - x) Absatzförderung für kommerzielle Produkte.

II. Bewerbungsdurchführung und Bewerbungsablauf

1. Die Teilnahme an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ kann nur online erfolgen über die Internetseite <http://www.wir-fuer-rhein-erft.de>.
2. Einsendeschluss für die Projektbewerbungen ist der 15.03.2019, 12:00 Uhr.
3. Für die Teilnahme als Bewerber ist das auf der Internetseite www.wir-fuer-rhein-erft.de (im Folgenden „Internetanwendung“) eingerichtete Formular für Projektbewerbungen vollständig und wahrheitsgemäß auszufüllen und an die KSK abzusenden, einschließlich einer Beschreibung des konkreten Projektes und optional eines Projektvideos, welches als Upload der Projektbewerbung beizufügen ist.
4. Die Projektbewerbungen werden von der KSK spätestens zu Beginn der Abstimmphase am 08.04.2019, 9:00 Uhr veröffentlicht. Auf der Internetseite www.wir-fuer-rhein-erft.de wird eine Projektbewerbungsliste geführt, auf der die jeweiligen Projektbewerbungen gemäß den Angaben der Bewerber zum Sitz ihres Vereins in der Reihenfolge ihres zeitlichen Eingangs bei der KSK veröffentlicht werden. Der Kooperationspartner wird zusätzlich maximal 100 Bewerbungen, die alle

Bewerbungskriterien erfüllen, im Rahmen einer Anzeigen-Sonderveröffentlichung in den Lokalausgaben Rhein-Erft von Kölner Stadt-Anzeiger und Kölnischer Rundschau in Auszügen veröffentlichen. Über die Veröffentlichung in der Sonderveröffentlichung entscheidet der zeitliche Eingang. Es wird hierbei der Zeitpunkt gewertet, ab dem die Bewerbung in der Form bei der KSK vorliegt, zu dem diese alle Wettbewerbskriterien erfüllt. Die Vereine, die die Kriterien erfüllen, aber erst an 101. Stelle oder später eingegangen sind, werden in der Anzeigen-Sonderveröffentlichung mindestens namentlich erwähnt. Die Anzeigen-Sonderveröffentlichung wird zusätzlich auch digital als blätterbares PDF auf den Internetseiten von ksta.de und rundschau-online.de veröffentlicht. Die Bewerbungen der Vereine werden in der Anzeigen-Sonderveröffentlichung alphabetisch nach dem Vereinsnamen dargestellt. Gegebenenfalls erfolgt zur besseren Übersicht zusätzlich noch eine regionale Gliederung. Wenn und soweit in den Bewerbungen personenbezogene Daten enthalten sind, werden sie von der KSK nur zum Zwecke der Veröffentlichung der Bewerbung in der Sonderveröffentlichung des Kooperationspartners an diesen weitergegeben.

5. Jeder Bewerber erklärt mit der Einsendung des Projektvideos an die KSK unwiderruflich sein Einverständnis mit einer Veröffentlichung des Projektvideos im Internet, insbesondere bei YouTube in dem KSK-eigenen YouTube-Channel, bei Vimeo in dem KSK-eigenen Vimeo-Channel und auf der Homepage der KSK.
6. Für die Veröffentlichung des Projektvideos bei Vimeo sowie auf YouTube gelten ergänzend die jeweiligen Nutzungsbedingungen von Vimeo bzw. YouTube, welche auf den Internetseiten „www.vimeo.com“ und „www.youtube.de“ einsehbar und abrufbar sind.
7. Die KSK weist darauf hin, dass mit der Veröffentlichung der Videoclips bei Vimeo und bei YouTube automatisch eine Einräumung von Nutzungsrechten (non-exklusive Lizenz) an Vimeo und YouTube verbunden ist. Umfang, Inhalt und die weiteren Details dieser Rechteeinräumung ergeben sich aus den vorgenannten jeweiligen Nutzungsbedingungen von Vimeo bzw. YouTube.

8. Die KSK weist ferner darauf hin, dass die Veröffentlichung der Videoclips bei Vimeo und bei YouTube zu Nutzungshandlungen durch Dritte, wie z.B. Downloads, Bearbeitungen, Entstellungen oder anderen Nutzungen, führen kann, welche außerhalb des Einflussbereiches der KSK liegen.
9. Der Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ wird in keiner Weise von Vimeo und/oder YouTube gesponsert, unterstützt oder organisiert und steht in keiner Verbindung zu Vimeo und/oder YouTube. Die Teilnehmer stellen die von ihnen bereitgestellten Informationen nicht Vimeo oder YouTube bereit, sondern der KSK.
10. Die KSK ist berechtigt, aber nicht verpflichtet, die Videoclips zu prüfen. Eine Bearbeitung der Videoclips durch die KSK findet nicht statt. Projektvideos, welche gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, können von der KSK jederzeit zurückgewiesen oder gelöscht werden. Die Bewerber werden hierüber durch die KSK informiert.

III. Bedingungen für die Projektvideos

Optionaler Bestandteil jeder Projektbewerbung ist die Vorstellung des konkreten Projektes auch in Form eines Projektvideos. Teilnahmeberechtigt an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ sind selbst und/oder privat gedrehte Videoclips, welche folgende Bedingungen erfüllen:

1. Die Projektvideos dürfen eine Länge von maximal zwei (2) Minuten aufweisen.
2. Die Projektvideos sind in einem gängigen und lesbaren Format (z.B. mpg, mpeg, mp4, avi und mov) einzureichen.
3. Die Videoclips müssen selbst oder privat gedreht sein, das heißt, die Videoclips dürfen nicht aus einer fremden professionellen Film- oder Fernsehproduktion stammen oder entnommen sein (Fernsehbericht o. ä.).



4. Nicht zum Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ zugelassen sind Videos, die bereits in anderen Video-Wettbewerben verwandt worden sind. Dies gilt auch für die Videos der Wettbewerbe „Gut. Für die Region.“ aus den Jahren 2010 und 2012 und „Wir für die Region Rhein-Erft“ aus dem Jahr 2015..
5. Die Videoclips dürfen weder Musik noch Gesang enthalten (Vermeidung rechtlicher Konflikte).
6. Nicht zugelassen sind ferner Videoclips mit Inhalten, die unwahr sind und/oder gegen geltende Gesetze oder gegen Rechte Dritter verstoßen. Dies gilt insbesondere für Persönlichkeitsrechte Dritter (insbesondere Recht am eigenen Bild) sowie für gewerbliche Schutzrechte Dritter wie Markenrechte, Geschmacksmusterrechte, Gebrauchsmusterrechte, Urheberrechte, Patentrechte und Betriebsgeheimnisse.

IV. Abstimmung über die Projektspenden

1. Die Stimmabgabe im Internet über die Projektbewerbungen für die Vergabe der fünf Projektspenden erfolgt im Zeitraum vom 08.04.2019, 9:00 Uhr bis zum 17.05.2019, 12:00 Uhr.
2. Teilnahmeberechtigt für die Stimmabgabe im Internet über die Projektbewerbungen sind alle Nutzer der Internetanwendung, die über ein Gerät verfügen, welches über einen deutschen Mobilfunkanbieter betrieben wird (im folgenden „Mobiltelefon“).
3. Zur Stimmabgabe muss sich der teilnahmeberechtigte Nutzer im Rahmen der Internetanwendung sein favorisiertes Projekt auswählen und in dem dortigen Abstimmformular seine Mobiltelefonnummer angeben. Auf dieser erhält er im Anschluss eine Transaktionsnummer per SMS, die zur Bestätigung im Abstimmformular eingegeben werden muss.
4. Über jedes Mobiltelefon kann nur eine Stimme, die nicht wiederholt, verändert oder zurückgezogen werden kann, abgegeben werden.



5. Durch die vorgenannte Stimmabgabe im Internet werden fünf Sieger ermittelt.
6. Die fünf Sieger sind die jeweils fünf bestplatzierten Projektbewerbungen, welche am Ende des Abstimmungszeitraumes die meisten Stimmen bei der Stimmabgabe im Internet erhalten haben.
7. Der erste der drei Sieger erhält eine Projektspende in Höhe von 3.000,00 Euro, der zweite Sieger in Höhe von 2.000,00 Euro, der dritte Sieger in Höhe von 1.000,00 Euro und der vierte und fünfte Sieger jeweils in Höhe von 500,00 Euro.
8. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los.
9. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
10. Die Bekanntgabe der Gewinner der Projektspenden erfolgt am 20.05.2019. Die Gewinner werden von der KSK benachrichtigt.
11. Der jeweilige aktuelle Stand der Stimmabgaben kann über die Internetanwendung abgefragt werden.

V. Abstimmung über die Jurypreise

1. Über die Jurypreise entscheidet eine von der KSK und dem Kooperationspartner benannte Fachjury.
2. Die drei Sieger erhalten eine Sonderspende in Höhe von jeweils 1.000,00 Euro.
3. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.
4. Die Bekanntgabe der Gewinner der Jury-Preise erfolgt im Rahmen der Abschlussveranstaltung.

VI. Übergabe der Spenden

1. Die Übergabe und Überweisung der Projektspenden durch die KSK an die Sieger erfolgt gegen die anschließende Abgabe/Einreichung einer Spendenbescheinigung/Zuwendungsbestätigung.
2. Die KSK und der Kooperationspartner sind berechtigt, nach Abschluss des Vereinswettbewerbs „Wir für die Region Rhein-Erft“ bei den Siegern eine Bestätigung über die Verwendung der Projektspenden und Umsetzung des geförderten Projektes unter Verwendung der erhaltenen Projektspende einzuholen und hierüber in Wort und Bild zu berichten, auch im Rahmen einer Neuauflage des Vereinswettbewerbs „Wir für die Region Rhein-Erft“ oder vergleichbarer Nachfolgeaktionen. Die Sieger können hierzu der KSK und dem Kooperationspartner auf freiwilliger Basis Text- und Bildmaterial zur Verfügung stellen. Es liegt alleine im Ermessen der KSK und der Kooperationspartner, ob und inwieweit dieses Material von der KSK und/oder der Kooperationspartner verwendet wird, z.B. auf der KSK-/ Kooperationspartner-Homepage, auf den KSK-/Kooperationspartner-eigenen Facebook-Anwendungen oder in den KSK-/Kooperationspartner-eigenen YouTube-Channeln.

VII. Allgemeine Bestimmungen, Einräumung von Nutzungsrechten, Rechtsgarantie, Freistellung und Datenschutz

1. Jeder Bewerber und Teilnehmer an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ versichert mit seiner Teilnahme, dass die von ihm gemachten Angaben nach bestem Wissen und Gewissen erfolgen. Der Bewerber ist ausschließlich für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und der mitgeteilten Angaben verantwortlich. Mit der Teilnahme an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ übernimmt der Bewerber die gesamte Verantwortung für die inhaltliche Richtigkeit seiner Projektbewerbung und seiner sonstigen Angaben.
2. Jeder Bewerber, der an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ teilnimmt, räumt der KSK und dem Kooperationspartner an sämtlichen der KSK eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Projektvideos mit der Übergabe/Einreichung unwiderruflich und unentgeltlich das nicht ausschließliche, zeitlich, sachlich/inhaltlich und räumlich unbeschränkte und übertragbare Recht ein, die Unterlagen und Materialien im Rahmen der Durchführung, Bewerbung, Nachbetrachtung und Dokumentation des Vereinswettbewerbs „Wir für die Region Rhein-Erft“ und etwaiger Folgeaktionen in allen derzeit bekannten und künftigen Nutzungsarten zu nutzen, zu vervielfältigen, zu verbreiten, zu verwerten und zu veröffentlichen sowie die eingeräumten Nutzungs- und Verwertungsrechte ganz oder teilweise Dritten einzuräumen oder an Dritte zu übertragen.
3. Jeder Bewerber, der an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ teilnimmt, gewährleistet, dass
 - a) er durch keine anderweitigen Bindungen gehindert ist, an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ teilzunehmen und eine Projektbewerbung einzureichen,
 - b) er Inhaber aller Rechte einschließlich der Rechte sämtlicher Mitwirkender und Beteiligter an den eingereichten Unterlagen und Materialien (Texte, Bilder/Fotos und Projektvideos) ist, die für die Rechteeinräumung an die KSK und dem

- Kooperationspartner gemäß der vorstehenden Ziffer VII. 2. und die Veröffentlichung und Nutzung der Unterlagen und Materialien erforderlich sind,
- c) dass die von ihm bei der KSK eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Projektvideos keine Rechte Dritter verletzen, insbesondere keine Persönlichkeitsrechte Dritter,
 - d) und auch sonst Rechte Dritter der Rechteeinräumung an die KSK sowie der Veröffentlichung und Nutzung der eingereichten Unterlagen und Materialien einschließlich Texten, Bildern/Fotos und Projektvideos nicht entgegenstehen.
4. Jeder Bewerber, der an dem Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ teilnimmt, stellt die KSK und den Kooperationspartner mit seiner Teilnahme von sämtlichen Ansprüchen Dritter, einschließlich der Kosten der Rechtsberatung, Rechtsverfolgung und Rechtsverteidigung frei, die dadurch entstehen, dass Dritte Ansprüche gegen die KSK und den Kooperationspartner geltend machen, welche im Widerspruch zu der vorstehenden Rechtsgarantie stehen.
5. Im Rahmen des Vereinswettbewerbs „Wir für die Region Rhein-Erft“ findet die Datenschutzerklärung der KSK (abrufbar unter (www.ksk-koeln.de/Datenschutzerklärung)) Anwendung. Alle Daten, die ein Bewerber und/oder Teilnehmer an der Abstimmung der KSK im Rahmen dieses Vereinswettbewerbs zur Verfügung stellt, werden außerhalb der in diesen Teilnahmebedingungen geregelten Verwendung nur zur Korrespondenz mit dem Bewerber und/oder Teilnehmer an der Abstimmung oder für den Vereinswettbewerb verarbeitet, zu dem sie der KSK zur Verfügung gestellt wurden. Nach Abschluss des Vereinswettbewerbs werden alle im Rahmen der Abstimmung mitgeteilten Mobilfunknummern gelöscht. Ferner werden die Daten nicht an Dritte weitergegeben. Ausnahme: externe Auftragsverarbeiter, die die KSK zur Erfüllung ihrer Pflichten entsprechend Art. 28 DSGVO eingesetzt hat (siehe Datenschutzerklärung) und die an dem Vereinswettbewerb beteiligten Unternehmen der Mediengruppe M. DuMont Schauberg nach Maßgabe dieser Teilnahmebedingungen.



6. Die KSK ist berechtigt, den Vereinswettbewerb „Wir für die Region Rhein-Erft“ vorzeitig zu beenden oder auf andere, als die in den Teilnahmebedingungen beschriebene Weise zu Ende zu führen, wenn die vorgesehene Durchführung, etwa aufgrund technischer oder sonstiger zwingender äußerer Umstände, nicht erfolgen kann.
7. Es gilt deutsches Recht. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist, soweit gesetzlich zulässig, Köln.

Köln, im Januar 2019

KREISSPARKASSE KÖLN